

**Positivliste der Ausbildungsberufe für eine Zulassung zum Studiengang
Sozialwirtschaft B. A. über die Berufsquote¹**

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Altenpfleger/in• Bankkauffrau/-mann• Ergotherapeut/in• Erzieher/in (inkl. Jugend- und Heimerzieher/in)• Fachangestellte/r für Arbeitsförderung• Gesundheits- und Kinderkrankenschwester/in• Gesundheits- und Krankenpfleger/in• Hebamme/Entbindungspfleger• Heilerziehungspfleger/in | <ul style="list-style-type: none">• Heilpädagogin/-pädagoge• Hotelkauffrau/-mann• Industriekaufrau/-mann• Kauffrau/-mann im Gesundheitswesen• Kinderkrankenschwester/-pfleger• Krankenschwester/Krankenpfleger• Pflegefachfrau/Pflegefachmann• Physiotherapeut/in• Sozialversicherungsfachangestellte/r• Verwaltungsfachangestellte/r |
|--|--|

Andere mindestens zweijährige Berufsausbildungen können im Einzelfall auf Antrag nach Prüfung durch die Prüfungskommission Soziales und Gesundheit (PK SG) für die Zulassung über die Berufsquote anerkannt werden, sofern sie mit den o.g. Ausbildungen vergleichbar sind.

Hinweis:

Art. 45 BayHSchG eröffnet iVm. § 30 QualV einen fachgebundenen Hochschulzugang für „beruflich Qualifizierte“. Ob die dort erforderliche mindestens zweijährige Berufsausbildung und mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis „in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich“ stattgefunden haben, wird die PK SG ebenfalls anhand dieser Positivliste beurteilen.

Kempten, 16.10.2018
Für die PK SG
gez. Prof. Dr. Loos, Vorsitzender

¹ Gemäß § 6 Abs. 1 Punkt 3 der Satzung über die nähere Ausgestaltung des örtlichen Auswahlverfahrens an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten vom 01. April 2011 in der Fassung der Änderungssatzung vom 15. April 2015.